



Bundesministerium  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur

# Förderrichtlinie Städtische Logistik

Sarah Seidemann

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Referat Güterverkehr und Logistik

# Was versteht die Förderrichtlinie unter „städtische Logistik“?

Quell- oder Zielverkehre in Kommunen mit dem Hauptzweck des gewerblichen Transports von Gütern, Waren, Material oder Ähnlichem.

# Was wird im Rahmen der Förderrichtlinie gefördert?

Förderfähig sind Maßnahmen im Bereich der städtischen Logistik mit den Förderzielen:

- ✓ Reduktion der Luftschadstoffemissionen (NO<sub>x</sub>), Treibhausgasemissionen (CO<sub>2</sub>), Feinstaubemissionen (PM) und Lärmemissionen
- ✓ Verbesserung des Verkehrsflusses

# Welche Maßnahmen sind förderfähig?

- ✓ Erstellung städtischer Logistikkonzepte
- ✓ Erstellung von Machbarkeitsstudien zu konkreten Einzelvorhaben im Bereich der städtischen Logistik
- ✓ Umsetzung konkreter Einzelvorhaben im Bereich der städtischen Logistik

# Erstellung städtischer Logistikkonzepte – welche konkreten Ausgaben sind förderfähig?

- ✓ Ausgaben für die Beauftragung externer Expertinnen und Experten und die Erhebung notwendiger Grunddaten

# Erstellung von Machbarkeitsstudien – welche konkreten Ausgaben sind förderfähig?

- ✓ Ausgaben für die Beauftragung externer Expertinnen und Experten

# Umsetzung von Einzelvorhaben – welche konkreten Ausgaben sind förderfähig?

## Lokale anbieterübergreifende Mikro-Depots

- ✓ Ausgaben für den Ankauf geeigneter Behältnisse
- ✓ Ausgaben für erforderliche Umbaumaßnahmen von Gebäuden und Herrichtungen von logistisch notwendigen Flächen außerhalb des öffentlichen Straßenraums und ggf. auf kommunalen Straßen und Landesstraßen
- ✓ Ausgaben für erforderliche Sanitäreanlagen und Sicherheitsausstattungen

# Umsetzung von Einzelvorhaben – welche konkreten Ausgaben sind förderfähig?

Errichtung anbieterübergreifender Ladezonen außerhalb des öffentlichen Straßenraums

- ✓ Ausgaben für erforderliche Baumaßnahmen, wie die Aufstellung von Pollern oder die Einlassung von LED-Lichtern

# Umsetzung von Einzelvorhaben – welche konkreten Ausgaben sind förderfähig?

Ausgaben für die Durchführung einer Evaluierung der geförderten Einzelvorhaben

- ✓ Ausgaben für die Beauftragung externer Expertinnen und Experten

# Wer ist antragsberechtigt?

Deutsche Kommunen und – im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen – Landkreise (einzeln oder im Verbund)

# Wie hoch ist die Förderung?

Der Fördersatz beträgt bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Eine Erhöhung auf bis zu 80 Prozent kann gewährt werden, wenn es sich bei der Antragstellerin um eine Kommune mit geringer Finanzkraft handelt.

# Wann endet die Antragsfrist des aktuellen und letzten (!) Förderaufrufs?

Anträge können bis zum **31.08.2021** eingereicht werden.

Bearbeitungstranchen:

- ✓ Antragsseinreichung bis zum 30.04.2021
- ✓ Antragsseinreichung bis zum 31.08.2021

# Bewilligte Förderanträge

## Machbarkeitsstudien

- Osnabrück, Hof, Landkreis Berchtesgadener Land, Marburg – Errichtung von Mikro-Depots
- Stuttgart – Gütertransport in unterirdischen Röhren
- Hamburg – Nutzung der innerstädtischen Wasserwege für logistische Zwecke
- Potsdam Mittelmark – Aufbau Kleingüter-Mitnahmesystem

## Logistikkonzepte

- Baden-Baden, Fürth, Dresden, Limburg a. d. Lahn, Hanau, Lindau, Mainz, Frankfurt a. M., Fulda

## Einzelvorhaben

- Berlin Tempelhof-Schöneberg – Mikro-Depot

# Förderlandkarte des BMVI

Themen ▾ Ministerium ▾ Service ▾

**Projektsuche** <

THEMA

FÖRDERPROGRAMM  
Förderrichtlinie Städtische Logist ▾

JAHR  
Jahr von   
Jahr bis

BUNDESLAND

BUNDESTAGSWAHLKREIS (NR)

LANDKREIS / KREISFREIE STADT

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/foerderlandkarte-bmvi-iframe.html>

# Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

## Kontakt

Bundesministerium für Verkehr  
und digitale Infrastruktur (BMVI)  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Ansprechpartnerin  
Sarah Seidemann  
sarah.seidemann@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de  
Tel. +49 (0) 30 18 300 2453